

Das Provinzial-Comité für Errichtung eines
Kaiser-Wilhelm-Denkmales
in Westfalen.

Münster i. Westf., den 4. December 1888.

Die in manchen Theilen der Provinz schon angeregte Frage der Errichtung eines

„**Kaiser-Wilhelm-Denkmales**“

ist neuerdings auch von dem Westfälischen Provinzial-Ausschusse zur Erörterung gezogen.

Dabei bestand Einmüthigkeit darüber, dass zu Ehren des Begründers des Deutschen Reiches, des Ersten Deutschen Kaisers, des Hochseligen Kaisers König Wilhelm I. in der Begrenzung der Provinz Westfalen die Errichtung eines Denkmals erstrebt werden müsse.

Einhellig wurde beschlossen, zum Zwecke der Errichtung eines Provinzial-Denkmales für die ganze Provinz Westfalen ein grosses Provinzial-Comité zu bilden, dessen vorläufige Constituirung, in der Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung der bisherigen Förderer des patriotischen Unternehmens und zum Zwecke der so wünschenswerthen Beschleunigung des Letzteren inzwischen geschehen ist.

Auf Grund der dem Provinzial-Comité ertheilten Befugniss, sich durch Cooptation zu ergänzen, haben wir Euere — tit. — in das Comité aufgenommen. Wir ersuchen Sie nun ergebenst, diese Wahl sehr gefällig annehmen, sowie dem patriotischen Unternehmen Ihre gewichtige Unterstützung zuwenden, auch einer ersten Sitzung des Provinzial-Comités am

Montag, den 17. December ds. Jahres, Morgens 11 Uhr,
im Gasthofs „Zum Grafen von der Mark“ zu Hamm a. d. Lippe

beizuwohnen zu wollen.

Für diese Sitzung ist nachstehende Tages-Ordnung in Aussicht genommen:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Definitive Constituirung des Provinzial-Comités.
3. Wahl eines grösseren, sowie eines engeren Ausschusses und Bestimmung der Befugnisse beider Ausschüsse.
4. Erlass eines Aufrufes an die Bewohner der Provinz Westfalen um Unterstützung der Denkmalssache.
5. Bildung örtlicher Comités.

Hochachtungsvoll!

Das Provinzial-Comité für Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Westfalen.

I. A.

von Hagemester
Königlicher Ober-Präsident
der Provinz Westfalen.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt
Vorsitzender des Westfälischen
Provinzial-Ausschusses.

Graf von Bodelschwingh-Plettenberg
Vorsitzender des Westfälischen
Provinzial-Landtages.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Overweg
Landes-Direktor der Provinz
Westfalen.

Betrifft die Errichtung eines Kaiser Wilhelm Denkmals in der Provinz Westfalen.

A u s z u g

aus den Beschlüssen des Westfälischen Provinzial-Ausschusses, d. d. Lippstadt,
den 9. October 1888.

An der Sitzung haben Theil genommen:

- 1) der Königliche Ober-Präsident der Provinz Westfalen, Herr von Hage-
meister, Excellenz,
- 2) der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Herr Kammerherr, Landrath
Freiherr von Landsberg-Drensteinfurt,
- 3) Herr Landrath Dr. von Borries,
- 4) „ Freiherr von Elverfeldt,
- 5) „ Gutsbesitzer Gunst,
- 6) „ Fabrikbesitzer Holthaus,
- 7) „ Commerzienrath Holzklau,
- 8) „ Ober-Bürgermeister Schmieding,
- 9) „ Freiherr Dr. von Schorlemer-Alst,
- 10) „ Ehrenamtmann Schulze-Vellinghausen,
- 11) „ Freiherr von Wendt,
- 12) „ Stadtrath Wessel,
zu 3—12 als Mitglied des Provinzial-Ausschusses,
- 13) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gutsbesitzer Cremer Herr Fabrik-
besitzer Dr. Ostrop,
- 14) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Geh.-Reg.-Rath Scheffer-Boichorst
Herr Gutsbesitzer Vrede,
- 15) als ständiges Mitglied Landes-Direktor Geh. Ober-Regierungs-Rath Overweg.

claus. conc.

Zweitens steht zur Tages-Ordnung der Antrag des Herrn Vorsitzenden des Vorstandes
des Westfälischen Städtetages vom 30. September d. J., wegen Bildung eines, auf die Provinz
Westfalen beschränkten Comité's für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales für die Provinz
Westfalen in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Westfälischen Städtetages.

Der Antrag führte zu einer eingehenden Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. in der Provinz Westfalen.

Man war allerseits einmüthig für die Bejahung dieser Frage, und es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Errichtung eines Provinzial-Denkmales für Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm I. ist unverzüglich vorzubereiten und, unter Vorbehalt der Bestimmung über die Art und den Platz des Denkmals, eifrig zu betreiben.
- 2) Zu dem Ende ist ein grosses provinzielles Comité zu bilden, auf der Grundlage des Provinzial-Ausschusses, bezw. der einzelnen Herren Mitglieder des Provinzial-Ausschusses.

Dieses Comité ist zu beschränken auf das Gebiet der Provinz Westfalen und es sind um den Beitritt zu dem Provinzial-Comité zu ersuchen:

- a) die einzelnen Herren Mitglieder des Vorstandes des Westfälischen Städtetages;
- b) die schon gebildeten lokalen Kaiser Wilhelm-Denkmal-Comité's innerhalb der Provinz wie z. B. die zu Minden, Arnsberg und Driburg, welche Comité's gebeten werden sollen, eine Anzahl von Delegirten zu dem Provinzial-Comité zu wählen.

Dem Provinzial-Comité wird

- c) die Befugniss beigelegt, sich durch Cooptation aus allen Berufsklassen und Theilen der Provinz zu ergänzen, sowie
- d) die Ermächtigung ertheilt, die Wahl eines engeren, geschäftsführenden Ausschusses vorzunehmen.

Nach Erledigung dieser Punkte wurde im Interesse der so wünschenswerthen Beschleunigung des patriotischen Unternehmens und in der Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung der bisherigen Förderer desselben einhellig ferner beschlossen,

- 3) das Provinzial-Comité aus den heute anwesenden Herren Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses schon jetzt vorläufig zu constituiren,
- 4) alsbald durch Cooptation in das Provinzial-Comité aufzunehmen neben den, nach No. 2 zum Beitritte einzuladenden Herren
 - a) die Herren Reichstags-, Herrenhaus- und Landtags-Mitglieder der Provinz Westfalen, sowie die Herren Provinzial-Landtags-Abgeordneten;
 - b) die Spitzen der Justiz-, Verwaltungs- und geistlichen Behörden, die Herren Landräthe, Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, Stadtverordneten-Vorsteher und Amtmänner in der Provinz, einzelne Mitglieder jedes Kreis- und Stadt-ausschusses, die Herren Superintendenten und Dechanten, weiter Geistliche beider Confessionen, die Herren Handelskammer-Präsidenten und Private;
 - c) Vertreter von Vereinen und Corporationen.
- 5) später einen Aufruf an die Bewohner der Provinz um Unterstützung der Denkmalssache durch freiwillige Gaben zu erlassen, — die Bildung örtlicher Comité's zum Zwecke der Abhaltung von Geldsammelungen zu veranlassen —, die Westfälische Provinzial-Hauptkasse zur Sammelstelle für alle eingehenden Geldbeiträge zu bestimmen —, nach Abhaltung der Sammlungen eine Vorlage um weitere Unterstützung der Denkmalsache an den Provinzial-Landtag zu richten,

6) die zunächst erforderlichen ausführenden Schritte durch die Provinzial-Verwaltung geschehen zu lassen, um die Unterzeichnung der an die, nach Vorstehendem in das Comité durch Cooptation schon berufenen Herren zu richtenden Schreiben aber zu ersuchen den Herrn Oberpräsidenten, die Herren Vorsitzenden des Provinzial-Landtages und Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, und endlich diesen vier Herren zu überlassen die demnächstige Zusammenberufung des alsdann definitiv zu constituirenden Provinzial-Comités.

In fidem

Münster, den 15. October 1888.

Der Landes-Director der Provinz Westfalen

Overweg,

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.